



AVE-Spezial vom 1. Juli 2013

Wiedereinsetzung der allgemeinen Zollpräferenzen für Waren aus Myanmar/Birma

Nachdem das Europäische Parlament und der Ministerrat der Wiedereinsetzung der allgemeinen Zollpräferenzen für Waren aus Myanmar/Birma zugestimmt hatten, stand der erneuten Präferenzgewährung für Waren aus diesem Land nicht mehr im Wege. Es fehlte lediglich noch die Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung im Amtsblatt der EU.

Dies ist nunmehr geschehen: Mit Verordnung (EU) Nr. 607/2013, veröffentlicht im Amtsblatt L 181 vom 29.06.2013, wurde die Verordnung (EG) Nr. 552/97 aufgehoben, mit der Birma vor sechzehn Jahren die Zollpräferenzen wegen systematischer Menschenrechtsverletzungen entzogen worden waren.

Dies bedeutet, dass rückwirkend zum 13. Juni 2012 Waren aus Birma, die Gegenstand des allgemeinen Präferenzsystems sind, zollfrei in die Europäische Union eingeführt werden können. Die Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt, d.h. am 19. Juli 2013, in Kraft. Diese Inkraftsetzung interpretieren wir dahingehend, dass von diesem Zeitpunkt an Anträge auf Erstattung der zwischen dem 13. Juni 2012 und dem 18. Juli 2013 gezahlten Zölle gestellt werden können. Dieser relativ lange Zeitraum wurde vermutlich gewählt, um den nationalen Zollverwaltungen Gelegenheit zu geben, das Erstattungsprozedere vorzubereiten. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Stefan Wengler
